



Regionale Energiesicherheit:

ERNEUERBARE- ENERGIE- GEMEINSCHAFTEN

Lokale Energie für dich und deine Nachbar:innen

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

 LE 14-20
Entwicklung für den Ländlichen Raum



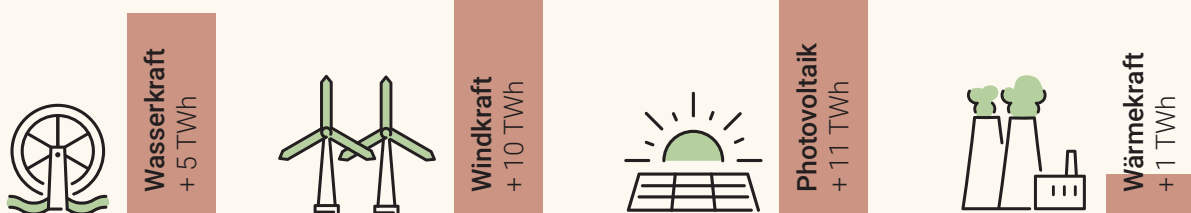
Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.



Status quo – Wo wir stehen

2021 wurde mit dem Beschluss des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes (EAG) der Grundstein für Erneuerbare Energiegemeinschaften (EEG) gelegt. Damit wurde ein wichtiger Puzzlestein auf dem Weg zur Energiewende geschaffen und man kommt dem Ziel „100 % Strom aus Erneuerbaren Energien in Österreich bis 2030“ einen Schritt näher.

Im Detail soll die Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen folgendermaßen gesteigert werden:



Mit Erneuerbaren Energiegemeinschaften wurde eine neue Rolle am Energiemarkt etabliert. Der Start dieses „Energy Sharings“ unter Nachbar:innen ist sehr gut gelungen. Mittlerweile wird in Österreich in rund 300 Energiegemeinschaften Energie lokal produziert und lokal verbraucht. Damit ist Österreich ein Vorreiter in Europa.

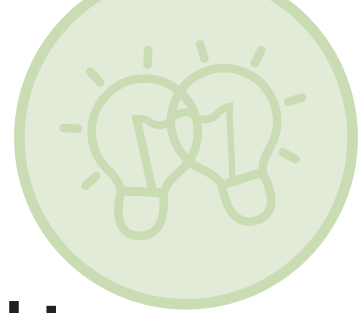
Gehandelt werden dürfen Strom, Wärme und Gas, z.B. aus Photovoltaikanlagen, Windrädern, Wasserkraftanlagen oder Biomasseanlagen.

Ziel ist eine möglichst umfassende Eigenversorgung innerhalb der Gemeinschaft. Energiespeicher erhöhen die Autonomie zunehmend.

Eine spannende Idee, um Österreichs Energieerzeugung selbst in die Hand zu nehmen und unabhängig zu werden von teuren, unsicheren, fossilen und importierten Energieträgern.

Wie auch du eine Energie-Gemeinschaft gründen kannst und warum dabei alle profitieren, erfährst du in dieser Broschüre!

Klimafreundliche Energie – lokal produziert und verbraucht



Energiegemeinschaften ermöglichen Bürger:innen die Energiewende selbst zu gestalten.

Die Teilnehmer:innen können sich mit einer eigenen Energieerzeugungsanlage als Prosumer (Erzeuger- und Verbraucher:innen) oder auch als reine Verbraucher:innen beteiligen. So wird es möglich, Energie von

Nachbar:innen zu beziehen oder an Nachbar:innen weiterzugeben.

Mit Strom und Wärme können viele Energieverbraucher betrieben werden – im eigenen Haus bis hin zum Auto. Und mit jeder zusätzlich installierten lokalen Anlage wird die Region zunehmend unabhängiger.

Strom vom Nachbarn oder für den Nachbarn – das ist mit einer Erneuerbaren Energiegemeinschaft (EEG) möglich.

Eine EEG ist ein Zusammenschluss über Grundstücksgrenzen hinweg, um Energie lokal/regional ...

- ... zu produzieren
- ... zu speichern
- ... zu verbrauchen
- ... und zu handeln.

Eine Win-win-Situation für alle – Für dich, deine Nachbar:innen und das Klima!

- Reduzierte Energiekosten
- Niedrigere Netzentgelte und Steuervergünstigungen
- Unabhängigkeit von Preisschwankungen am Energiemarkt
- Unabhängigkeit von Importen von klimaschädlichen Brennstoffen
- Grüne Energiewende für eine sichere Zukunft unserer Kinder und Enkelkinder
- Schaffung regionaler Wertschöpfung und Arbeitsplätze
- Sichere grüne Investmentchance
- Aktives Engagement in der Gemeinschaft
- Entlastung der Stromnetze



Mach mit! Jede:r kann Teil der Veränderung sein

Dein Weg zu deiner Erneuerbaren Energiegemeinschaft

1. Die ersten Überlegungen anstellen

- Welche Energieerzeugungsanlagen & welche Verbraucher:innen könnten teilnehmen?
- Passen Energieproduktion und -verbrauch bereits zusammen?
- Gibt es auch einen Energiespeicher?
- Möchtest du dich mit organisatorischen Dingen (Gründung, Abrechnung, Monitoring, Betreuung) auseinandersetzen oder einen externen Dienstleister hinzuziehen? Anzuraten ist das vor allem bei Gemeinschaften mit über 10 Mitgliedern.

- Welche Rechtsform möchtest du wählen? Erst mit der Gründung von z.B. Verein oder Genossenschaft wird die Energiegemeinschaft rechtlich handlungsfähig.

Tipps zur Wahl der Rechtspersönlichkeit findest du auf Seite 6.

2. Kontaktaufnahme mit dem Netzbetreiber

Erfrage beim Netzbetreiber, an welcher Trafostation bzw. an welchem Umspannwerk die Mitglieder hängen. Das ist entscheidend, ob deine Energiegemeinschaft lokal, regional oder eine Bürger-Energiegemeinschaft ist.

Die Kontaktdaten der Netzbetreiber findest du unter: www.energiegemeinschaften.gv.at/anlaufstelle-netz

Schau gleich vorbei:



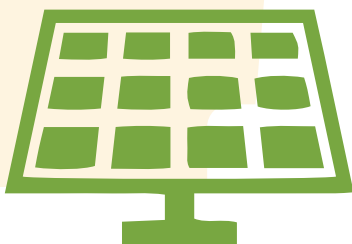
TIPP:

Der Name des Vereins sollte den Zweck und die Örtlichkeit wiedergeben, z.B. „Verein Erneuerbare Energiegemeinschaft Beispielort“

3. Es kann losgehen!

Den Startschuss gibt die Gründung der **Rechtspersönlichkeit**. Am Beispiel „Verein“ bedeutet das eine erste konstituierende Sitzung mit folgenden Punkten:

- Aufsetzen, Beschließen und Unterfertigen der **Vereinsstatuten**
- Ausfüllen der Formulare „Anzeige zur Vereinserrichtung“ und „Wahlanzeige“ zur **Meldung an die Bezirkshauptmannschaft** (online verfügbar oder bei der zuständigen BH erhältlich).
- Klärung **innergemeinschaftlicher Belange** z.B. Energiepreise, Abrechnungsfristen, Aufteilungsschlüssel (statisch/ dynamisch). Statische Aufteilung bedeutet ein fixer Prozentanteil für das jeweilige Mitglied. Dynamische Aufteilung bedeutet: Wer mehr verbraucht, bekommt mehr.
- **Alle Vereinbarungen werden vertraglich festgelegt:** Es ist eine Vereinbarung zwischen dem Verein & den Verbraucher:innen abzuschließen – die „**Energie- und Leistungsbezugsvereinbarung**“ – und eine Vereinbarung zwischen dem Verein & dem Betreiber der Erzeugungsanlage – die „**Vereinbarung über Bestand und Nutzung einer Energieerzeugungsanlage**“.



4. Registrierung als Marktteilnehmer

Nach der Gründung des Vereins/der Genossenschaft muss diese unter www.eutilities.at registriert werden.

Damit erhältst du eine 8-stellige Marktpartnernummer (beginnend mit „RC“).

Schau gleich vorbei:



5. Notwendige Informationen für die Vereinbarung

Die Vereinbarung mit dem Netzbetreiber benötigt folgende Informationen:

- Marktpartnernummer
- Art der Energiegemeinschaft: lokal oder regional
- Informationen zur Rechtspersönlichkeit (z.B. Verein/Genossenschaft/GmbH, Sitz, ZVR-Zahl, Obmann,...)
- Ansprechperson
- Namen, Adressdaten und Zählpunktnummern aller Mitglieder
- Aufteilungsart (statisch/dynamisch)

Der Netzbetreiber schickt einen Vertrag, der zwischen der Energiegemeinschaft und dem Netzbetreiber abgeschlossen wird und veranlasst die Installation von Smart Metern bei allen Teilnehmer:innen.

6. Registrierung aller Mitglieder

Registrierung aller Mitglieder im Smart Meter-Webportal des Netzbetreibers. Wichtig: Aktiviere die Variante „Opt-in“, damit die Viertelstundenwerte ausgelesen werden können.

7. Anbindung an die Marktkommunikation

EDA-Anwenderportal: So können Strommengen der innergemeinschaftlichen Erzeugungs- und Verbrauchsanlagen übermittelt werden, die für die Abrechnung notwendig sind.

Unter www.eda.at/anwenderportal steht ein Formular zur Registrierung der Energiegemeinschaft zur Verfügung. Sobald die Registrierung abgeschlossen ist, können die Teilnehmer:innen im EDA-Anwenderportal angelegt werden.

Im nächsten Schritt muss eine Datenanfrage an alle Mitglieder gesendet werden, welche diese im Smart-Meter-Webportal freigeben müssen.

8. Laufender Betrieb:

Die Erneuerbare Energiegemeinschaft ist nun aktiv. Je nach Größe und Komplexität der Energiegemeinschaft ist eine externe Software für die Abrechnung sinnvoll. Alternativ kann auch ein Dienstleister mit Empfang, Übertragung und Abrechnung der Daten beauftragt werden.

Tipps & Tricks zur erfolgreichen Umsetzung

Suche Teilnehmer:innen, deren Verbrauchsverhalten möglichst gut zusammenpasst:

Eine Erneuerbare Energiegemeinschaft bringt die meisten Vorteile, wenn der durch die Teilnehmer:innen erzeugte Strom zeitgleich von den Verbraucher:innen genutzt werden kann. Das funktioniert am besten, wenn z.B. der untertags produzierte PV-Strom gleich von den Teilnehmer:innen innerhalb der EEG verbraucht wird. Eine Alternative dazu wäre die Integration eines Energiespeichers.

Welche Rechtsform passt zu deiner Erneuerbaren Energiegemeinschaft?

Bei der Wahl der Organisationsform sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Gründungsaufwand
- laufende Kosten
- Anzahl der Teilnehmer:innen
- Flexibilität der Mitglieder (Ein- und Austritte)
- Haftungsfragen

Bei kleineren Energiegemeinschaften ist ein Verein zu empfehlen. Dabei ist der Gründungsaufwand geringer und dieser ist bei Ein- und Austritten flexibler. Bei größeren Energiegemeinschaften bietet eine Genossenschaft mehr Stabilität und Sicherheit für die Kapitalaufbringung sowie eine eingeschränkte Haftung.

Kontaktiere den Netzbetreiber rechtzeitig:

Der Netzbetreiber ist laut Gesetz dazu verpflichtet, die technischen Voraussetzungen für die Teilnahme an einer Energiegemeinschaft zu schaffen. Binnen zwei Monaten muss ein Smart-Meter installiert werden und binnen sechs Monaten hat die Einbindung in das Kommunikationssystem zu erfolgen.

Die richtige Wahl des Aufteilungsschlüssels:

Um möglichst viel Energie lokal nutzen zu können, ist das dynamische Modell zu empfehlen. Das bedeutet, dass der erzeugte Strom jenen

Mitgliedern zugeordnet wird, die ihn zum Zeitpunkt der Produktion verbrauchen. Erst wenn der Bedarf aller Mitglieder gedeckt ist, wird der Überschuss-Strom eingespeist. Beim statischen Modell bekommt jeder einen fix vereinbarten Anteil der erzeugten Energie. Benötigt ein Mitglied nicht den gesamten Anteil, kann dieser allerdings nicht auf andere Mitglieder übertragen werden, sondern wird eingespeist. Eine statische Aufteilung kann dann von Vorteil sein, wenn ein Großverbraucher dabei ist.

Nähere Informationen findest du hier: pv-gemeinschaft.at/aufteilung

Beratung und Begleitung:

Als Expertise für eine professionelle Abwicklung stehen dir z.B. folgende Institutionen zur Seite:

- www.ezn.at
- www.enu.at
- www.amkurs.energy

Weitere Ansprechpartner:innen, Musterformulare & Informationen findest du unter: energiegemeinschaften.gv.at





Und so funktioniert es in der Praxis

Die erste lokale Erneuerbare Energiegemeinschaft in Großschönau läuft bereits.

Ein Bio-Landwirt in Großschönau produziert mit seiner 25 kWp-Photovoltaikanlage Überschuss-Strom. Seit Februar 2023 können der örtliche Nahversorger, ein Seniorenehepaar und eine Familie aus Großschönau diese lokal erzeugte Energie direkt nutzen.

Die Energiegemeinschaft trägt zum Ziel der e5-Gemeinde bei, bis 2030 energieautark zu werden und integriert sich optimal in den Slogan der Region „Übermorgen selbst versorgen“.

Auch die erste regionale Energiegemeinschaft in Großschönau steht in den Startlöchern.

Die erste regionale Energiegemeinschaft in Großschönau wird von

der Marktgemeinde Großschönau und der Klima- und Energiemodellregion Lainsitztal initiiert. Als Träger wurde ein Verein gegründet.

In einem ersten Schritt werden alle Produktions- und Verbrauchsanlagen der Gemeinde und der Feuerwehr zusammengeführt. In Folge ist vorgesehen, auch Gemeindegebäude und Anlagen der Regionsgemeinden Bad Großpertholz, Moorbad Harbach, St. Martin, Unserfrau-Altweitra und Weitra zu inkludieren.

Mit zunehmender Erfahrung werden in den nächsten Jahren auch Privatpersonen und Betriebe der gesamten Klima- und Energiemodellregion Lainsitztal eingeladen, sich an der Erneuerbaren Energiegemeinschaft zu beteiligen.



Foto: privat

Arten von Energiegemeinschaften

Erneuerbare Energiegemeinschaft (EEG):

- Auf erneuerbare Energiequellen (Strom, Wärme und Gas) beschränkt
- Innerhalb des Konzessionsgebiet eines Netzbetreibers

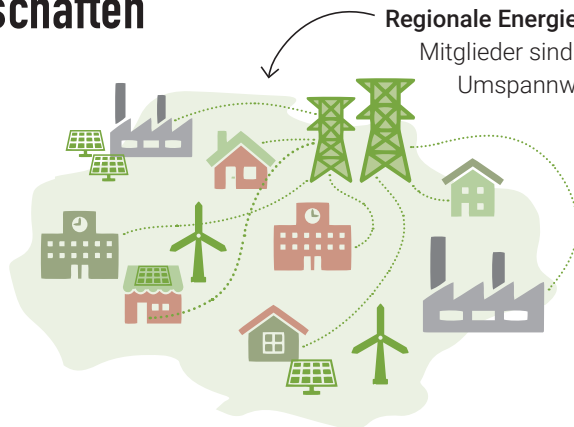
Bürger-Energiegemeinschaft (BEG)

- Über mehrere Umspannwerke in ganz Österreich
- Beschränkt auf Strom



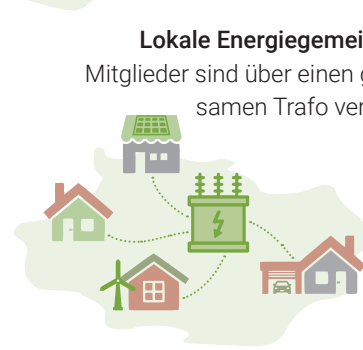
Regionale Energiegemeinschaft

Mitglieder sind über dasselbe Umspannwerk verbunden

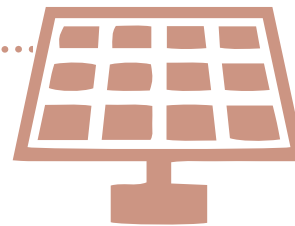


Lokale Energiegemeinschaft

Mitglieder sind über einen gemeinsamen Trafo verbunden



Ausblick



Um das Ziel einer möglichst umfassenden Eigenversorgung zu erreichen, sind weitere rechtliche Adaptionen des Konzepts „Energiegemeinschaften“ notwendig. Im Oktober 2022 wurde bereits ermöglicht, dass auch mehrere Energieerzeugungsanlagen an einer Energiegemeinschaft teilnehmen können.

Folgende Entwicklungen sind in Planung:

Mehrfachteilnahme an Energiegemeinschaften: Ab Jänner 2024 können Erzeugungs- und Verbrauchszählpunkte gleichzeitig an mehreren Energiegemeinschaften unterschiedlicher Ebene (lokal/regional/ Bürgerenergiegemeinschaft) teilnehmen.

Beispielsweise können somit Überschüsse aus lokalen an regionale Erneuerbare Energiegemeinschaften verkauft werden. Eine parallele Mehrfachteilnahme (z.B. an zwei regionalen EEGs) wird weiterhin nicht möglich sein.

Bürgerenergiegemeinschaften: Bei Bürgerenergiegemeinschaften

stellt sich die Schwierigkeit, dass die Mitglieder in Netzen unterschiedlicher Netzbetreiber angesiedelt sind. Ab Oktober 2023 soll ein VEZ (Verteilnetzübergreifender Energiezuweiser) die Verrechnung der Energie vereinfachen, indem die Netzbetreiber die Erzeugungs- und Verbrauchsdaten an die Bürgerenergiegemeinschaft übermitteln.

Ein Online-Guide für die Gründung kleiner Erneuerbarer Energiegemeinschaften, die ohne Dienstleister auskommen wollen, ist in Arbeit und wird 2024 auf der Homepage www.energiegemeinschaften.gv.at zu finden sein.

Wünschenswert wäre zudem eine automatisierte, digitale Anmeldung zu Energiegemeinschaften in ganz Österreich. Für das Burgenland wurde bereits eine digitale Plattform entwickelt, welche es ermöglicht, dass sich jede:r online zu bestehenden Energiegemeinschaften anmelden kann. Eine Idee, die hoffentlich auch bald in den anderen Bundesländern umgesetzt werden kann!

Impressum:

Herausgeber: Verein TDW Großschönau, 3922 Großschönau 120, Text: Wallenberger & Linhard Regionalberatung KG, Layout: Werbeagentur NEXUS GmbH, 3910 Großglobnitz 47, Druck: Berger Print GmbH, 3950 Gmünd, Stadtplatz 41.
2. Auflage, 2023. Alle Rechte vorbehalten.

